



SUBSTANZKONSUMSTÖRUNGEN IM JUSTIZVOLLZUG – EIN ÜBERBLICK

30. WISSENSCHAFTLICHES SYMPOSIUM, NORDDEUTSCHER SUCHTFORSCHUNGSVERBUND E.V.

07.05.2025 ONLINE



GLIEDERUNG

- RECHTSGRUNDLAGEN
- DATENLAGE
- HANDLUNGSFELDER
- FAZIT

RECHTSGRUNDLAGEN

- SOZIALRECHT §§ 12, 16 ABS. 1 NR. 4 SGB 5
- STRAFRECHT ÄNDERUNG § 64 STGB
- STRAFPROZESSRECHT § 455 STPO
- STRAFVOLLZUGSGESETZE ALS LANDESRECHT, GRUNDPRIZIPIEN DER JUSTIZVOLLZUGSGESETZE
- RICHTERRECHT BVERFG EUCHR URTEILE Z.B. SUBSTITUTION, URINKONTROLLEN
- VGL. LESTING W. RECHTSGRUNDLAGEN IN DER VOLLZUGSMEDIZIN, S. 144-148, FORUM STRAFVOLLZUG 3/2023

**SOZIALGESETZBUCH (SGB) FÜNFTES BUCH (V) - GESETZLICHE
KRANKENVERSICHERUNG - (ARTIKEL 1 DES GESETZES V. 20.
DEZEMBER 1988, BGBl. I S. 2477)
§ 16 RUHEN DES ANSPRUCHS**

Abs. 1 Der Anspruch auf Leistungen ruht, solange Versicherte

...

Nr. 4 sich in Untersuchungshaft befinden, nach § 126a der
Strafprozeßordnung einstweilen untergebracht sind oder gegen sie eine
Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und
Sicherung vollzogen wird, soweit die Versicherten als Gefangene
Anspruch auf Gesundheitsfürsorge nach dem Strafvollzugsgesetz haben
oder sonstige Gesundheitsfürsorge erhalten.



Bundesministerium
der Justiz

Bundesamt
für Justiz

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 64 Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die überwiegend auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird; der Hang erfordert eine Substanzkonsumstörung, infolge derer eine dauernde und schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung, der Gesundheit, der Arbeits- oder der Leistungsfähigkeit eingetreten ist und fort dauert. Die Anordnung ergeht nur, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu erwarten ist, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt innerhalb der Frist nach § 67d Absatz 1 Satz 1 oder 3 zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

Letztendlich gelangen durch diese Regelung weniger Verurteilte mit Substanzkonsumstörung in den Maßregelvollzug und mehr in den Justizvollzug

STPO § 455 STRAFAUSSTAND

- (1) DIE VOLLSTRECKUNG EINER FREIHEITSSTRAFE IST AUFZUSCHIEBEN, WENN DER VERURTEILTE IN GEISTESKRANKHEIT VERFÄLLT.
- (2) DASSELBE GILT BEI ANDEREN KRANKHEITEN, WENN VON DER VOLLSTRECKUNG EINE NAHE LEBENSGEFAHR FÜR DEN VERURTEILTEN ZU BESORGEN IST.
- (3) DIE STRAFVOLLSTRECKUNG KANN AUCH DANN AUFGESCHOBEN WERDEN, WENN SICH DER VERURTEILTE IN EINEM KÖRPERLICHEN ZUSTAND BEFINDET, BEI DEM EINE SOFORTIGE VOLLSTRECKUNG MIT DER EINRICHTUNG DER STRAFANSTALT UNVERTRÄGLICH IST.
- ...

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 1630/21 -



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn (...),

- gegen
- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 6. August 2021 - III-1 Vollz(Ws) 238+241+334-336/21 -,
 - b) den Beschluss des Landgerichts Bochum vom 11. März 2021 - V StVK 3/21 -

(1) (a) Es ist bereits fraglich, ob die von der Justizvollzugsanstalt auf § 65 StVollzG NRW gestützte Urinkontrolle aufgrund des damit einhergehenden schwerwiegenden Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch ohne konkreten Verdacht des Drogenmissbrauchs des betroffenen Gefangenen angeordnet werden kann. 29

(aa) Das Bundesverfassungsgericht hat bereits entschieden, dass es verfassungsrechtlich unbedenklich ist, wenn eine Urinkontrolle bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Betäubungsmittelkonsum, wozu etwa auch eine einschlägige Vorbelastung des Gefangenen zählt, zum Nachweis eines eventuell voraus- 30

- 11 -

- 11 -

gegangenen Drogenkonsums angeordnet wird (vgl. für die Anordnung einer Urinkontrolle eines Untersuchungsgefangenen BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 6. November 2007 - 2 BvR 1136/07 -, Rn. 27; für die Anordnung einer Urinkontrolle eines Strafgefangenen BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 6. August 2009 - 2 BvR 2280/07 -, Rn. 3).

AUFTRAG UND GRUNDPRIZIPIEN DER JUSTIZVOLLZUGSGESETZE

- ANGLEICHUNGSGRUNDSATZ
- GEGENSTEUERUNGSGRUNDSATZ
- ÖFFNUNGSGRUNDSATZ
- ZUGANGSUNTERSUCHUNG
- VOLLZUGSPANUNG
- ÄQUIVALENZPRINZIP

AUFTRAG DES JUSTIZVOLLZUGES

- STRAFE, FREIHEITSSTRAFE, ALTERNATIVE STRAFEN!
- RESOZIALISIERUNG >> VOLLZUGSZIEL
- OPFERANSPRUCH GERECHTIGKEIT
- SCHUTZ DER ALLGEMEINHEIT DURCH SICHERE UNTERBRINGUNG VON VERURTEILTEN WÄHREND DER STRAFHAFT, VON UNTERSUCHUNGSGEFANGENEN UND SICHERUNGSVERWAHRTEN

DATENLAGE

- FACHKRÄFTEMANGEL
- HAFTPOPULATION
 - DIE PERSON DES GEFANGENEN
- PRÄVALENZEN
 - BUNDESWEITE ERHEBUNG
 - EINZELDATEN
- BEHANDLUNGEN, MEDIZINISCHE VERSORGUNG
 - ENTGIFTUNG
 - SUBSTITUTION
 - INFEKTIONEN

FACHKRÄFTEMANGEL

- BEISPIEL BERLIN:
 - 8/34 ARZTSTELLEN NICHT BESETZT
 - 25/122 PFLEGESTELLEN JVK NICHT BESETZT
- ALLE BUNDESLÄNDER BERICHTEN REKRUTIERUNGS- UND BESETZUNGSPROBLEME
- DIE DRV ERSCHWERT ZUGANG ZU HONORARKRÄFTEN >SCHEINSELNSTSTÄNDIGKEIT<
- PERSONALLEASING ERHEBLICH TEURER, ZEITLICH BEGRENZT, KEIN ECHTER BESTANDTEIL DER ORGANISATION
- AUCH EXTRAMURALE VERSORGUNG BETROFFEN

Vergleich intramurale und extramurale Situation

TABELLE 1

Medizinische Versorgung der Wohnbevölkerung und Gefangener im Vergleich

	Bevölkerung in Deutschland	Gefangene in Deutschland	Verhältnis
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Deutschland (Anteil in % an der Gesamtzahl)			
Bevölkerung/Gefangene in Deutschland	82 700 000	51 082 (e2)	62/100 000
Personen über 60 Jahre	22 659 800 (27,4 %)	2 029 (4,0 %) (e2)	7 : 1
Frauenanteil	41 928 900 (50,7 %)	3 033 (5,9 %) (e2)	9 : 1
Strafgefangene, Untersuchungsgefangene, Sicherungsverwahrte in Deutschland (Anteil in % an der Gesamtzahl)			
Bevölkerung/Gefangene in Deutschland	82 700 000	64 193 (e2)	
Krankenhausbetten/ Betten in Haftkrankenhäusern	498 718 (e3) 6,03 Betten/1 000 Personen	649 (e4) 10,1 Betten/1 000 Personen	1 : 1,7
Hausärzte/festangestellte Anstaltsärzte gesamt	55 032 (e5)	154 (e4)	1 : 3,6
N pro Hausarzt	1 503	417	

Opitz-Welke A, Lehmann M, Seidel P, Konrad N:
Medicine in the penal system. Dtsch Arztebl Int 2018; 115: 808–14.

GERICHTSERGEBNISSE

Gegenstand		2019		2020		Veränderung	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Absolut	%
Verurteilungen¹ insgesamt		728 868	100,0	699 269	100,0	-29 599	-4,1
nach allgemeinem Strafrecht		669 784	91,9	647 794	92,6	-21 900	-3,3
Geldstrafe nach dem Strafgesetzbuch (StGB)		567 243	77,8	554 614	79,3	-12 629	-2,2
Freiheitsstrafe nach dem (StGB) ²		102 541	14,1	93 180	13,3	-9 361	-9,1
nach Jugendstrafrecht		59 084	8,1	51 475	7,4	-7 609	-12,9
Jugendstrafe gem. Jugendgerichtsgesetz (JGG)		9 218	1,3	8 174	1,2	-1 044	-11,3
Zuchtmittel nach dem JGG		41 996	5,8	35 949	5,1	-6 047	-14,4
Erziehungsmaßnahmen nach dem JGG		7 870	1,1	7 352	1,1	-518	-6,6

Gerichtliche Strafverfolgung 2020: 4 % weniger rechtskräftige Verurteilungen - Statistisches Bundesamt (destatis.de) Zugriff

24012024

Zahlen aus der Vollzugsstatistik Stichtag 31. März 2023

3.517 Gefangene und Sicherungsverwahrte waren am Stichtag in Berlin inhaftiert. Das waren 7% mehr im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres.

72% aller Gefangenen und Sicherungsverwahrten am Stichtag befanden sich im Vollzug von **Freiheitsstrafe**. In Untersuchungshaft befanden sich 22%, im Jugendstrafvollzug 4%, in der Sicherungsverwahrung, Zivilhaft und sonstiger Freiheitsentziehung insgesamt 2%.

50% aller Gefangenen und Sicherungsverwahrten waren **vorbestraft**. Von allen Vorbestraften hatten 49% bereits fünf und mehr Vorstrafen und 41% der Vorbestraften waren der Altersgruppe der 30-bis 39jährigen zuzurechnen. Nur 4% der Untersuchungsgefangenen waren vorbestraft.

52% hatten **keine deutsche Staatsangehörigkeit**.

32% waren **ohne festen Wohnsitz**. Das war jeder dritte männliche Gefangene bzw. jede vierte weibliche Gefangene.

73% der Gefangenen und Sicherungsverwahrten, die zu ihrem Familienstand Angaben gemacht haben, waren **ledig**.



2.735 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

waren am Stichtag in Berlin inhaftiert. Das waren 8% mehr im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres.

63% aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten waren **vorbestraft**

47% aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten hatten keine deutsche, aber **überwiegend eine europäische Staatsangehörigkeit** (siehe Abbildung)

45% der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten hatten eine voraussichtliche **Straflänge von weniger als einem Jahr**.

24% der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten hatten eine Strafe zu verbüßen wegen **Diebstahls/Unterschlagung** (§§ 242-248c StGB) Bei weiblichen Strafgefangenen betrug der Anteil 31%. Von den nichtdeutschen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten verbüßten 35% eine Strafe wegen Diebstahls/Unterschlagung als schwerster Straftat, bei den nichtdeutschen weiblichen Strafgefangenen war das mit 54% jede Zweite.

Altersgruppen

Die Zahl der Gefangenen, die am Stichtag **jünger als 25 Jahre** alt sind, ist von 24% im Jahr 1980 auf 8% im Jahr 2023 stark gesunken.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Gefangenen, die am Stichtag **40 bis 59 Jahre** alt waren von 21% auf 34% und die Zahl der Gefangenen im Alter von **60 Jahren und älter** von 1% auf 5% gestiegen.

Ein Drittel der zu **lebenslanger Freiheitsstrafe** verurteilten Gefangenen ist der Altersgruppe der 30- bis 39jährigen zuzurechnen.

Voraussichtliche Dauer der zu verbüßenden Freiheitsstrafen

Sie ist seit dem Jahr 2000 recht stabil. Nur bei Jugendstrafen fällt auf, dass der Anteil Jugendlicher mit voraussichtlichen Jugendstrafen von mehr als 2 bis einschl. 5 Jahren von 30% im Jahr 2000 auf 50% im Jahr 2023 gestiegen ist.

Mehr Ergebnisse aus der Strafvollzugsstatistik für Berlin im Internet: www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/.

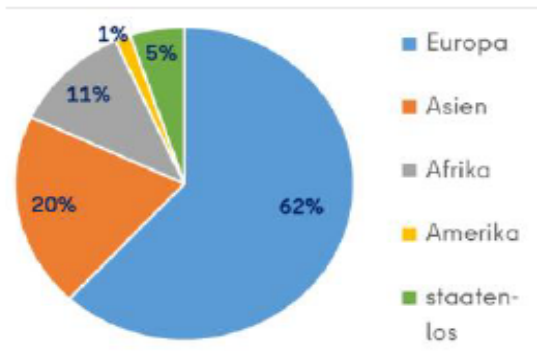


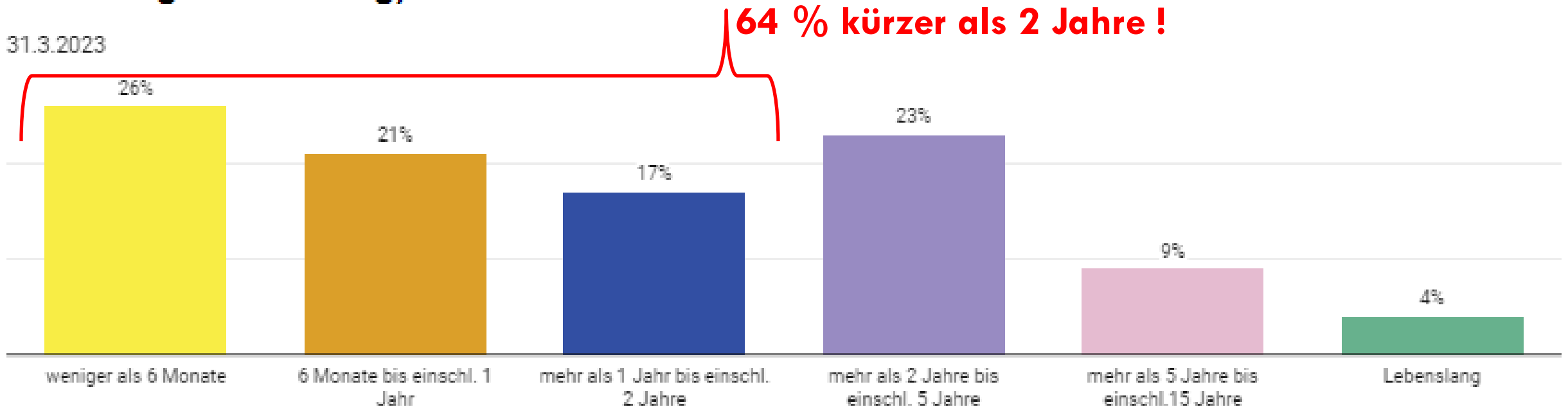
Abbildung: Nichtdeutsche Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Berlin am 31.3.2023 nach ihrer Herkunft

Vgl.: 46. Newsletter des Berliner Justizvollzuges und der sozialen Dienste der Justiz, Dezember 2023

64% DER FREIHEITSSTRAFEN SIND KÜRZER ALS 2 JAHRE

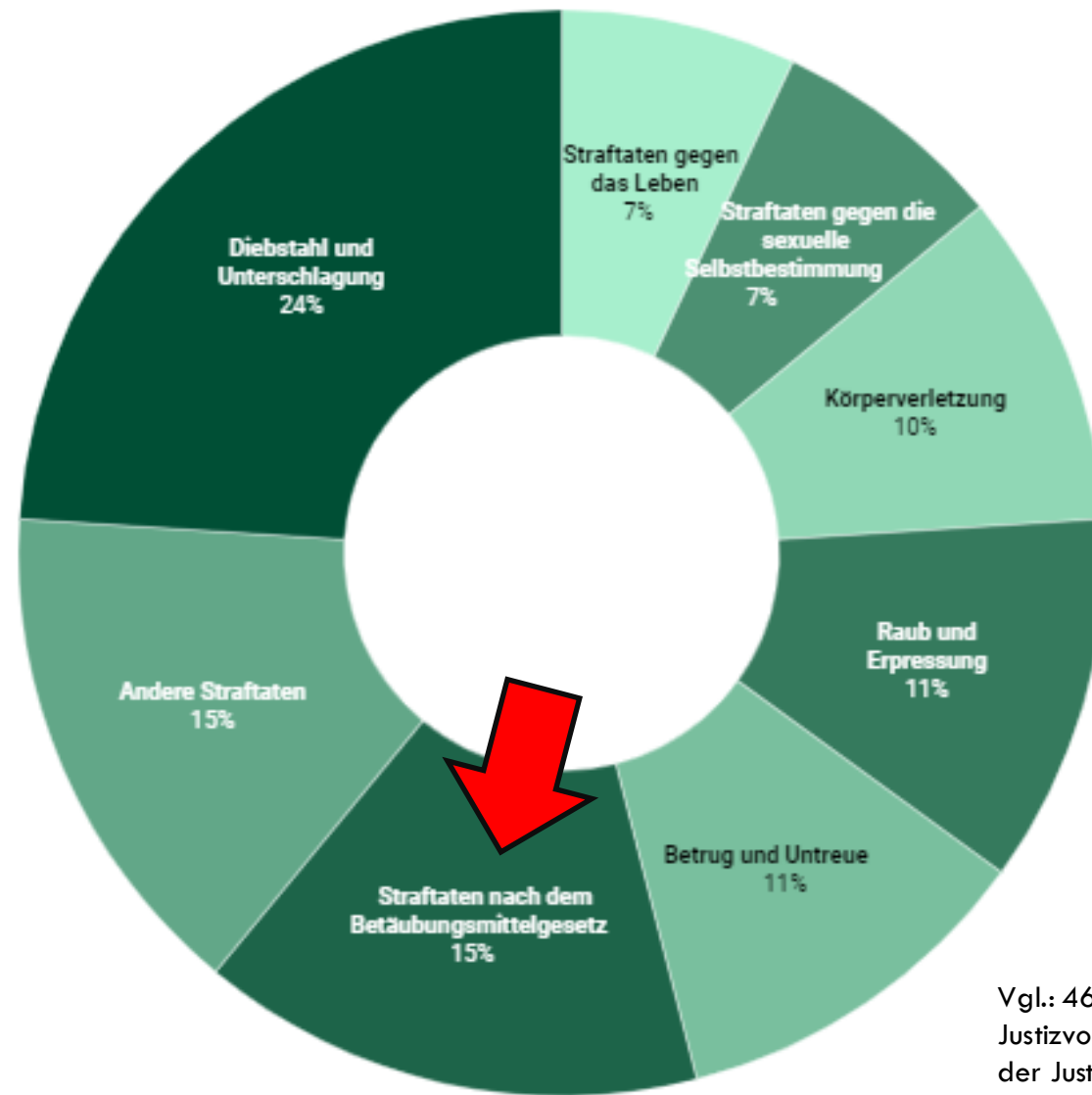
Voraussichtliche Haftdauer im Vollzug der Freiheitsstrafe (ohne Jugendstrafe/
Sicherungsverwahrung) N= 2.350

31.3.2023



Ausgewählte Straftaten der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten

Stichtag 31.3.2023



Vgl.: 46. Newsletter des Berliner Justizvollzuges und der sozialen Dienste der Justiz, Dezember 2023

SUCHTDATEN

- DROGENTOTE
- SUBSTANZEN
- KONSUM

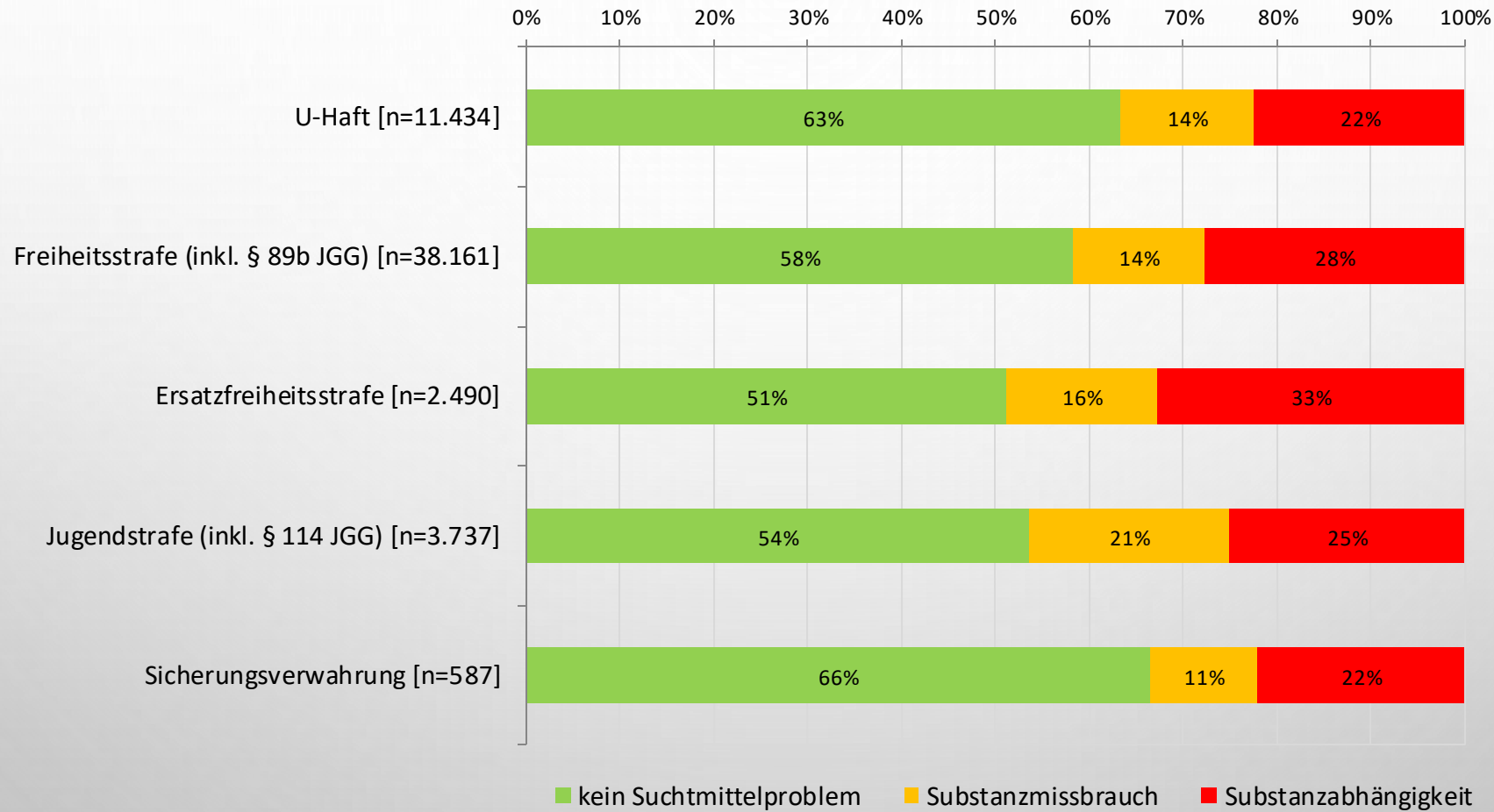
Länderarbeitsgruppe „Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“

Jährliches Fact-Sheet zur stoffgebundenen Suchtproblematik in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten

Stichtagsdaten vom 31.03.2021 zur Konsumeinschätzung

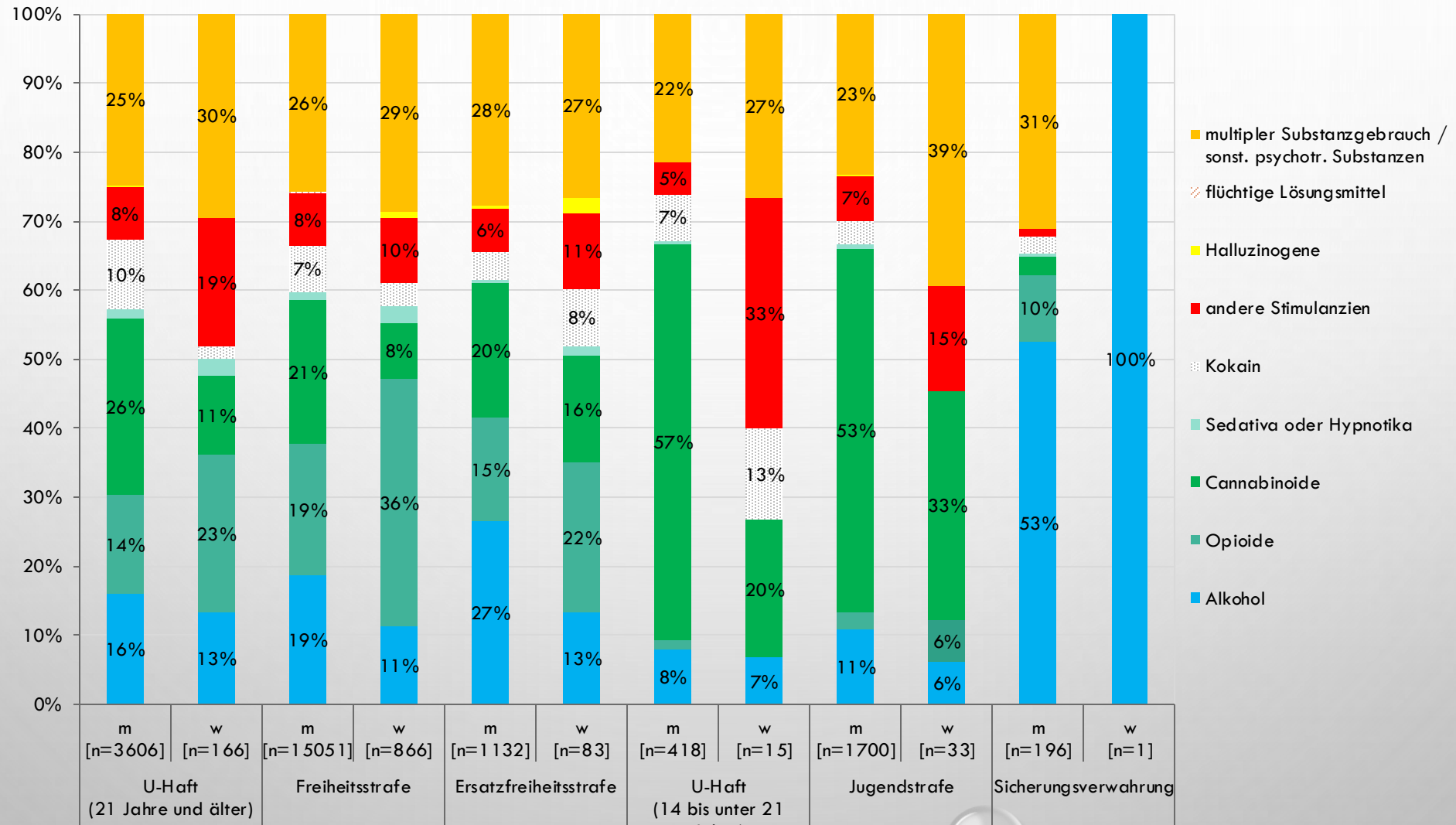
September2022

Suchtmittelbelastung nach Haftart



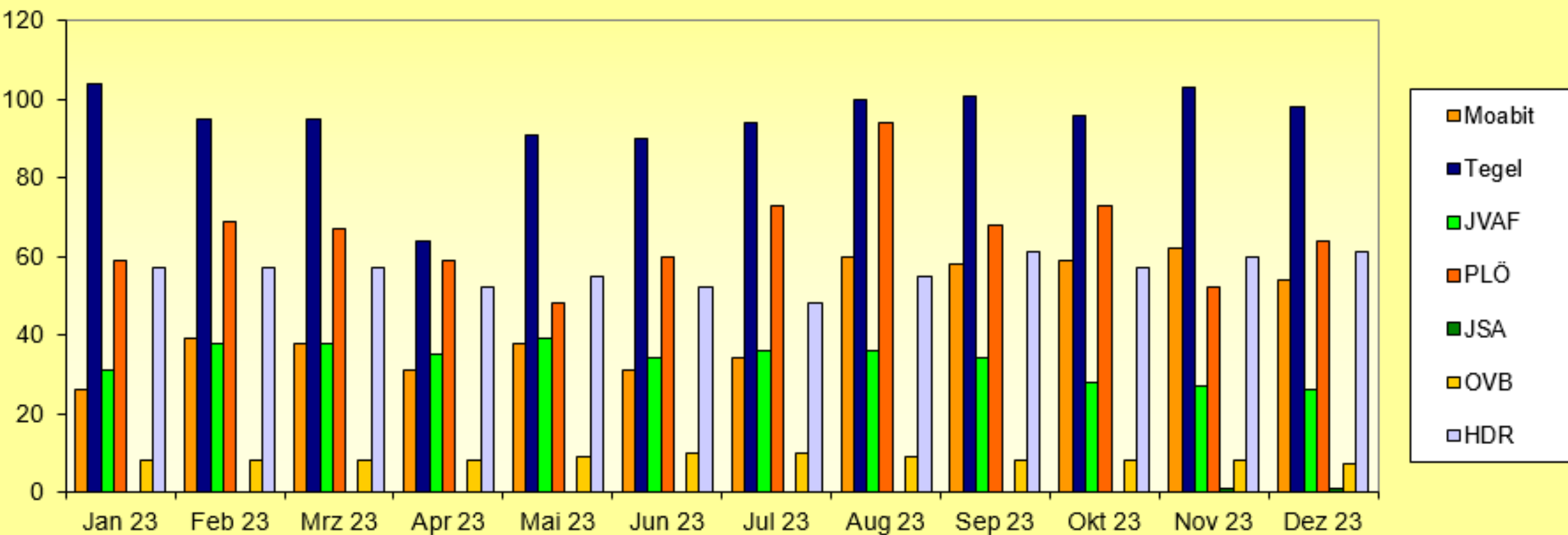
Hinweis: Bei der Kategorie "U-Haft" sind erwachsene und jugendliche Untersuchungshaftgefangene berücksichtigt; die Kategorien "Freiheitsstrafe", „Ersatzfreiheitsstrafe" und "Jugendstrafe" berücksichtigen die im geschlossenen und offenen Vollzug Untergebrachten.

Hauptsubstanz differenziert nach Haftart und Geschlecht



Hinweis: Werte unterhalb von 5 % werden zur besseren Lesbarkeit nicht ausgewiesen. Zu beachten sind die teils geringen Gruppengrößen.

Dauersubstitution 2023 [Anzahl]



Berliner Teildaten zur Bundesweiten Erhebung, Anzahl
Personen in Dauersubstitution

HANDLUNGSFELDER

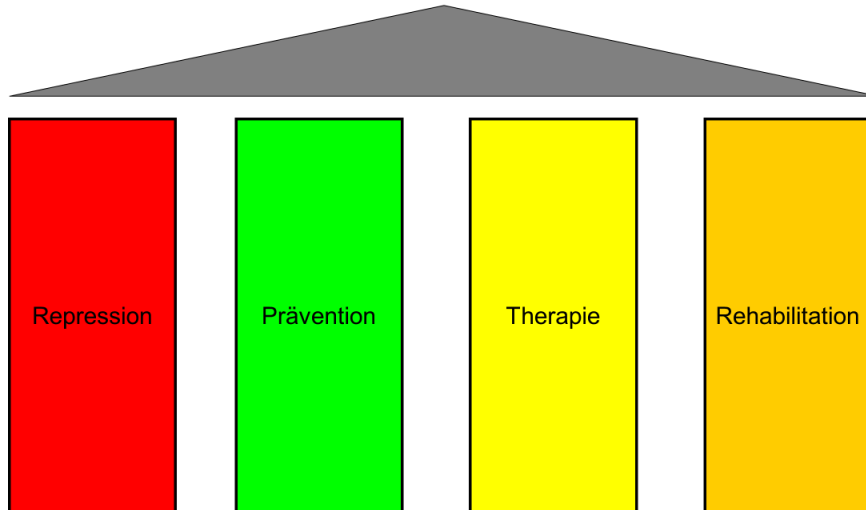
- SUBSTANZEN PREGABALIN, BENZOS, KATIONONE ...
- PRÄVENTION, RISIKOREDUKTION
 - NALTRAIN
- ÜBERLEITUNG
- BEHANDLUNG
 - S3 LEITLINIE SUBSTITUTION
 - S3 LEITLINIE HCV
- TELEMEDIZIN

SUBSTANZEN

- OPIATE NACH WIE VOR RELEVANT UND HAUPTPROBLEM
- ZUNEHMENDE NACHWEISE VON AMPHETANINEN IN DEN VOLLZUGLICHEN ABSTINENZNACHWEISEN
- PREGABALIN ALS PROBLEMSUBSTANZ „AGGRESSIVES VERHALTEN“ IM ENTZUG, BREITE EXTRAMURALE VERSCHREIBUNGSPROXIS, WENIG PROBLEMBEWUßTSEIN
- GEHÄUFTE ZWISCHENFÄLLE MIT AKTUTEN INTOXIKATIONEN DURCH SYNTHETISCHE CANNABINOIDE
- THC ALS NEUE THERAPIEOPTION

Mediale Wahrnehmung und politische Ziele

Säulen der Suchtbehandlung



BZ
Datum 23.12.2023 | Verbreitete Auflage 83.727
Seite 9 | Reichweite 255.000
Autor*in HILDBURG BRUNS

Spürhunde sollen DROGENFLUT im Knast bekämpfen

Berlins Justizsenatorin will eigene Tiere einsetzen – wie in anderen Bundesländern

Von HILDBURG BRUNS
Berlin – **Beschleunigung im Knast!** Auch in diesem Jahr wurden 1077 verbotene Handys und teilweise Drogen in Berliner Gefängnissen gefunden. Gestritten wird nun, ob eigene Spürhunde der Justiz noch mehr aufstöbern werden. Spitzenreiter sind dieses Jahr die JVA Ploetzensee mit allein 3,5 Kilo Cannabis und die JVA Heidenberg beim Kokain (91 Gramm). Die meisten Handys wurden bis Ende September ebenfalls in Ploetzensee (314) und in der JVA Ma-

abit (309) entdeckt. In der Post oder Wäsche haben Kontrollen 107-mal Drogen entdeckt. Seit 2021 wurden 45 Fälle bekannt, in denen Angehörige oder Bekannte versuchten, den Stoff einzuschmuggeln. Eigene Drogensuchhunde wie andere Bundesländer hat die Berliner Justiz nicht – Brandenburg hat zum Beispiel zwei. Zwar wurde der Aufbau einer Streife mit acht Tieren in Berlin schon vor zehn Jahren beschlossen und finanziert, aber der grüne Justizsenator Dirk Behrendt (52) torpedierte

diesen Plan nach seiner Amtsübernahme. Bislang bleibt es bei jährlich rund 50 Kontrollen durch Polizei- und Zollhunde – bei 35 von 150 Aktionen wurden sie fündig. Jetzt stehen im Etat 2024/2025 von Justizsenatorin Felor Badenberg (48, parteilos) erneut 50.000 Euro für Anschaffung und Unterhalt eigener Spürhunde – und wieder kritisieren Grüne den CDU/SPD-Vorstoß. Die Abgeordnete Petra Vandrey (58, Grüne): „Berliner wären der Ausbau der



Von wegen Süßwaren – in der Bonbonniere waren Drogen versteckt

Sucht- und Präventionsarbeit sowie die Ausgabe von sauberen Spritzen und Ersatzstoffen sowie Therapie für Betroffene.

Foto: DDP/OLYMPIA, DPA



Polizei Berlin @polizeiberlin · 1T

Er wurde eben erst aus mehrjähriger Haft entlassen. U.a. wegen Erpressung, Bedrohung und Raub in #Neukölln erhielt der Mann gestern erneut #Haftbefehl.

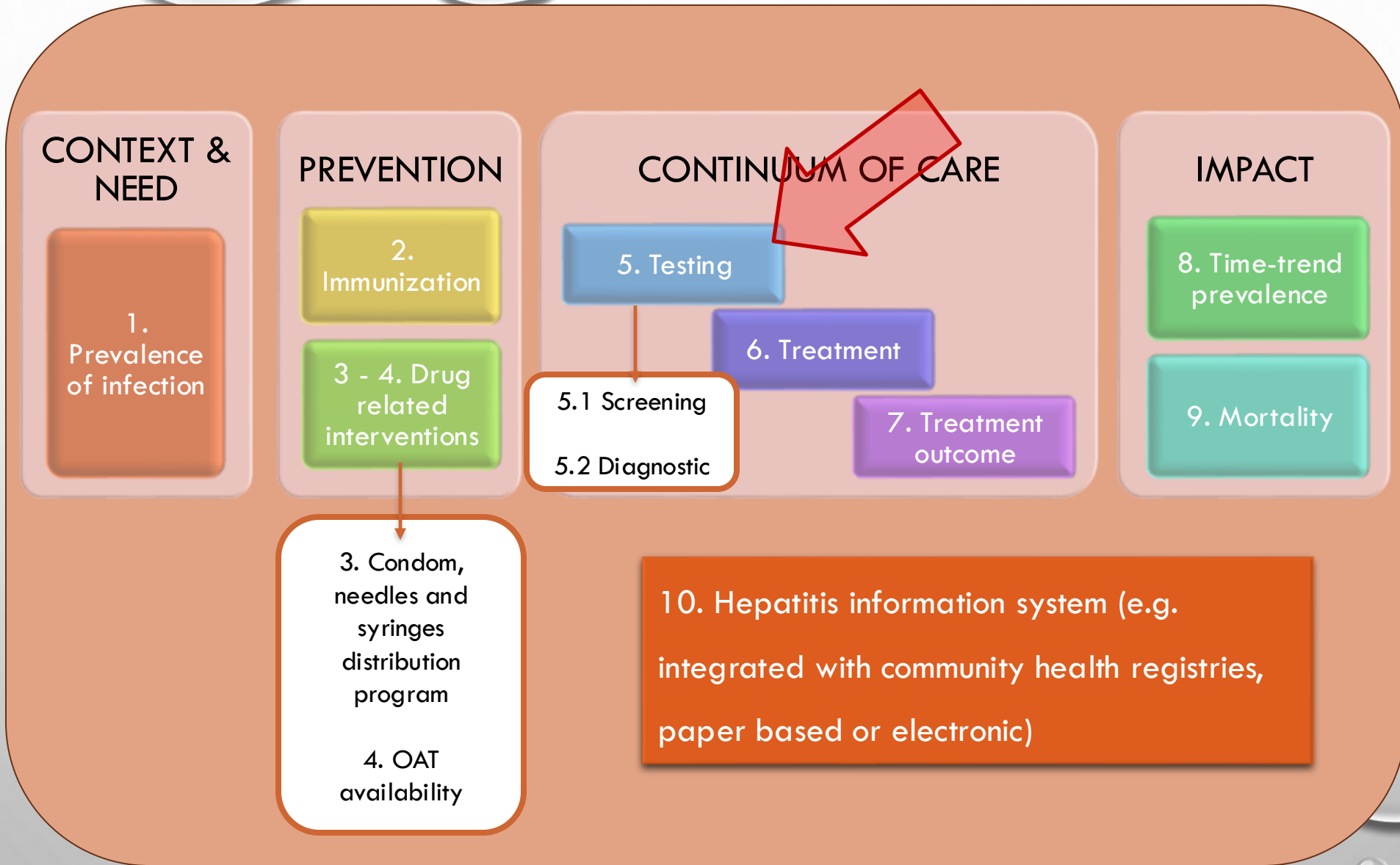
Die Bilder zeigen seine Zelle, wie er sie für unsere Kolleg. in der GeSa hinterlassen hat. Und nein: Das ist keine Farbe.

^tsm



575 279 2,1K 406K

Monitoring & Evaluation Framework



Sara Mazzilli, Ph.D
candidate in Data
Science
University of Pisa
Department of
Translational
Research and New
Technologies in
Medicine and
Surgery

EMCDDA - Lisbon,
17.05.2022

Direct-acting antiviral treatment of chronic HCV-infected patients on opioid substitution therapy: Still a concern in clinical practice?

Stefan Christensen¹, Peter Buggisch², Stefan Mauss³, Klaus H. W. Böker⁴, Eckart Schott⁵, Hartwig Klinker⁶, Tim Zimmermann⁷, Bernd Weber⁸, Jens Reimer⁹, Yvonne Serfert¹⁰ & Heiner Wedemeyer¹¹

CIM Münster, Münster, Germany,¹ ifi-Institute for Interdisciplinary Medicine, Hamburg, Germany,² Center for HIV and Hepatogastroenterology, Duesseldorf, Germany,³ Hepatologische Praxis, Hannover, Germany,⁴ Charité Campus Virchow-Klinikum (CVK), Berlin, Germany,⁵ University Hospital Würzburg, Würzburg, Germany,⁶ University Medical Center of the Johannes Gutenberg University Mainz, Mainz, Germany,⁷ Praxiszentrum Friedrichsplatz/Competence Center Addiction, Kassel, Germany,⁸ Gesundheit Nord-Bremen Hospital Group, Bremen, Germany,⁹ Leberstiftungs-GmbH Deutschland, Hannover, Germany,¹⁰ and Hannover Medical School, Hannover, Germany¹¹

“In Germany, direct-acting antiviral treatment of former or current drug users with or without opioid substitution therapy can achieve equally high sustained virological response rates as in patients with no history of drug use.”

FAZIT

Es kann nur um ein Streiflicht in einem 30-minütigen Vorgang gehen.

Der Patient muss geeignete rechtlich zulässige fachgerechte Hilfe angeboten bekommen und erreichen können.

Er muss auch bereit sein diese anzunehmen.

TAKE HOMES

- VOLLZUG FUNGIERT ALS „BRENNGLAS“ BESTIMMTER VULNERABLER GRUPPEN IN DER GESELLSCHAFT
- VOLLZUGSMEDIZIN VERFOLGT PUBLIC HEALTH ANSATZ, BEHANDLUNG ALS PRÄVENTION
- PERSONALMANGEL, INSBESONDERE ÄRZTE UND PFLEGEKRÄFTE
- JUSTIZVOLLZUG BIETET ANGEBOT UND GELEGENHEIT SICH IN « GESCHÜTZTEM » RAHMEN BEHANDELN ZU LASSEN, DOTS

DANKE

ICH FREUE MICH AUF EINEN INTENSIVEN AUSTAUSCH
MIT IHNEN JETZT UND BIN FÜR SPÄTERE FRAGEN
ODER KOMMENTARE UNTER

MARC.LEHMANN@JVAPLS.BERLIN.DE

GERN FÜR SIE ANSPRECHBAR.



Rausch

„Eines Tages – das ‚Ferkel‘ war gerade begründet worden – tauchte dort ein junger Norweger auf, in hellem Pelerinenmantel, Zylinder auf dem Kopf und mit verträumten Augen im müden, verdrossenen, aber energisch geschnittenen Gesicht. Es war Munch“, berichtet ein Zeitgenosse. Im Berliner Weinlokal Zum schwarzen Ferkel trifft sich die Bohème, darunter viele Skandinavier*innen. Frei von bürgerlichen Zwängen wird bis in die frühen Morgenstunden getrunken, philosophiert, gestritten und getanzt.

Edvard Munch, der große Mengen Alkohol konsumiert, schätzt den Rausch auch als Stimulanz seiner Kreativität. Freunde reagieren über die Jahre besorgt auf seine Ausschweifungen: „Lassen Sie nur das verfluchte Saufen! Berlin ist ein gefährliches Pflaster, und Ihre geehrten Landsleute sind alle mehr oder weniger Freunde von Feuchtigkeit“, ermahnt der Sammler Max Linde (1862–1940) den Künstler 1906.

⁴ Edvard Munch, Selbstbildnis mit Weinflasche, 1906

⁵ Edvard Munch und Adolf Paul, um 1894